

# Niederschrift

## über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr.: **Rat/021/20-25**

Sitzungs-Tag: **31.08.2023**

Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal  
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**

Ende der Sitzung: **19:35 Uhr**

### **Bürgermeister:**

Temme, Hermann

### **CDU:**

Disse, Ulrich  
Eggers, Patrick  
Gerdes, Markus  
Giefers, Raimund  
Grewe, Ursula  
Hanisch, Ewald  
Koppi, Wolfgang  
Krömeke, Markus  
Kunath, Tom, Dr.  
Lücking, Christoph  
Menke, Stefan  
Neu, Walburga  
Simon, Dirk  
Spiegel, Linnea  
Wellsow, Viola

### **SPD:**

Beineke, Elisabeth  
Holtemeyer, Joachim  
Koch, Hans-Jörg  
Multhaupt, Dirk  
Robrecht, Jutta

### **UWG/CWG:**

Bargholt, Detlef  
Klages, Michael  
Rissing, Robert

Tobisch, Johannes

## **Bündnis90/DIE GRÜNEN:**

Flore, David

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Knobloch, Peter

Kremeyer, Lisa

Vogt, Monika

## **Liste Zukunft:**

Heilemann, Stefan

Stieren-Knoke, Bernd

bis 19:20 Uhr

## **Fraktionslos:**

Schünemann, Christoph

## **Von der Verwaltung nehmen teil:**

Kleinschmidt, Alexander

Koßmann, Ines

Loermann, Norbert

Schlenhardt, Dominik

Werneke, Regina

Schriftführerin

## **Es fehlen die Ratsmitglieder:**

Löneke, Dirk

CDU

Steinhage, Hermann

CDU

<b>Tagesordnung</b>		Drucksache Nr.
<b>Öffentliche Sitzung</b>		
<b>1. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Abschlussjahr 2022</b>		0590/202 0-2025
Berichterstatter: Dominik Schlenhardt		
<b>2. Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Versorgungsunternehmen (VUBRA)</b>		0697/202 0-2025
Berichterstatter: Peter Frischemeier		
<b>3. Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen (KUBRA)</b>		0699/202 0-2025
Berichterstatter: Peter Frischemeier		
<b>4. Zeitliche Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen in der Stadt Brakel; Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2024-2029</b>		0704/202 0-2025
Berichterstatter: Alexander Frewer		
<b>5. Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums; a) Fortschreibung der Prioritätenliste b) Anmeldung von Maßnahmen für das Programmjahr</b>		0719/202 0-2025

**2023**

Berichterstatterin: Ines Koßmann

**6.**

**54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel (Windkraft)**

**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung**

**b. Feststellungsbeschluss(vorschlag)**

**c. Zusammenfassende Erklärung**

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

0709/202  
0-2025

**7. Bebauungsplan Nr. 3a - 4. Änderung mit teilw. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Kolping-Berufsbildungswerk" in der Kernstadt Brakel**

**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung**

**b. Satzungsbeschluss(vorschlag)**

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

0723/202  
0-2025

**8. Mehrfamilienhausbebauung Bohlenweg**

Berichterstatterin: Ines Koßmann

0720/202  
0-2025

**9. Bekanntgaben der Verwaltung**

**9.1. Arbeitsmarkt August 2023**

**9.2. Besucherzahlen Sommerbad**

**9.3. Ertüchtigung der Kläranlage Brakel**

**10. Anfragen der Ratsmitglieder**

**10.1. Flüchtlingszahlen**

**10.2. Hallenbad-Saison**

**10.3. Wachstumschancengesetz**

**10.4. Parksituation Klöckerstraße/Bohlenweg**

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, Herrn Budde vom Westfalen-Blatt sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken. Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Im **öffentlichen** Teil wird auf Antrag des Bürgermeisters der

**TOP 8**

**Mehrfamilienhausbebauung Bohlenweg**

von der Tagesordnung abgesetzt, da der Bauausschuss in seiner Sitzung den Punkt ebenfalls vertagt und nach einem Ortstermin neu darüber beraten werde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigt Bürgermeister **Temme** seinen Allgemeinen Vertreter, Herrn Peter **Frischemeier**, der heute vor dem Eintritt in die Pensionierung seine letzte Ratssitzung absolviert. Er führt die Vita des Herrn Frischeimeier auf und dankt ihm für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Insgesamt habe Peter Frischeimeier 41 Dienstjahre bei der Stadt Brakel absolviert.

Sodann verabschiedet sich Peter **Frischemeier** bei den Anwesenden, erinnert mit „kleinen Anekdoten“ an Ratssitzungen vergangener Zeiten und bedankt sich bei allen für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Die Fraktionsvorsitzenden bedanken sich ebenfalls bei Herrn Frischeimeier mit kleinen Präsenten für das gute Miteinander.

Bürgermeister **Temme** dankt dann Herrn Reinold **Budde** vom Westfalen-Blatt, der heute ebenfalls seine letzte Ratssitzung absolviert.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Abschlussjahr 2022

Berichterstatter: Dominik Schlenhardt

0590/202  
0-2025

Bürgermeister **Temme** erteilt das Wort an Dominik **Schlenhardt**. Dieser führt aus, dass sich mit der Einführung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes die Regularien dahingehend geändert haben, dass eine Befreiung zur Erstellung des Gesamtabschlusses herbeigeführt werden könne. Seit 2019 werde so verfahren. Zum weiteren Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022.

### 2. Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Versorgungsunternehmen (VUBRA)

Berichterstatter: Peter Frischeimeier

0697/202  
0-2025

#### Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Versorgungsunternehmen vom 31.08.2023 als Satzung.

**3. Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen (KUBRA)**

0699/202  
0-2025

Berichterstatter: Peter Frischemeier

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den der Vorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen vom 31.08.2023 als Satzung.

**4. Zeitliche Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen in der Stadt Brakel;  
Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2024-2029**

0704/202  
0-2025

Berichterstatter: Alexander Frewer

Zum Sachverhalt verweist Bürgermeister **Temme** auf die Sitzung des Betriebsausschusses. Weitere Fragen ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Brakel stimmt **einstimmig** dem vorgestellten Abwasserbeseitigungskonzept zu.

**5. Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums;  
a) Fortschreibung der Prioritätenliste  
b) Anmeldung von Maßnahmen für das Programmjahr 2023**

0719/202  
0-2025

Berichterstatterin: Ines Koßmann

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Beratung im Bauausschuss. Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen. Dabei wurde festgehalten, dass, sollte nur eine Maßnahme (Bürgerhalle Gehrden oder Meinolfushalle Bellersen) in die Förderung kommen, dann die Sanierung der Bürgerhalle Gehrden Priorität habe.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** wie folgt:

- a) die Prioritätenliste entsprechend der Anlage zu ändern und
- b) für die nachstehend aufgeführten Einzelmaßnahmen für das Programmjahr 2023 einen Zuschussantrag zu stellen:

<b>Einzelmaßnahme</b>	<b>Zuwendungs- fähige Ausgaben</b>	<b>Zuwendung (65 %, max. Fördersumme 250.000,00 €)</b>	<b>Eigenanteil (35 %)</b>
Sanierung der Bürgerhalle Gehrden II -	545.189,17 €	250.000,00 €	295.189,17 €

Fenstersanierung, WC-Anlagen inkl. Behindertem-WC, Trennwände und Brandschutzertüchtigung			
Meinolfushalle Bellersen – bedarfsgerechter Umbau	395.402,49 €	250.000,00 €	145.402,49 €
Gesamt	940.591,66 €	500.000,00 €	440.591,66 €

**6. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel (Windkraft)**  
**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung**  
**b. Feststellungsbeschluss(vorschlag)**  
**c. Zusammenfassende Erklärung**

0709/202  
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Die Ratsherren **Rissing, Flore** und **Stieren-Knoke** erklären sich für diesen Tagesordnungspunkt befangen und nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Sitzung des Bauausschusses, in der der Mitarbeiter Bernd **Bohnenberg** den Sachverhalt und die eingegangenen Stellungnahmen im Detail vorgestellt hat. Der Bauausschuss habe in seiner Sitzung am 23.06.2021 beschlossen, den Bauleitplan aufzustellen. Sämtliche bisherige Beteiligungsschritte seien ordnungsgemäß ausgewertet worden. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit seien die entsprechenden Auszüge aus den verschiedenen Niederschriften den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem nochmals vorab zur abwägenden Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt worden.

Die Offenlegung des Planentwurfs habe anschließend zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange stattgefunden. Hierbei sei vorausgesetzt worden, dass zum Schutz der Bevölkerung der bisherige Mindestabstand zu Siedlungsbereichen, bedingt durch eine Regelung im Baugesetzbuch-Ausführungsgesetz (BauGB-AG NRW), die jedoch entfallen sei, unbedingt beibehalten werden sollte, und zwar abgelöst durch ein rein städtebauliches „weiches“ Tabukriterium zum Mindestschutz der Bevölkerung.

**Projektentwickler z. Einbeziehung einer Fläche südlich d. Kernstadt in die Konzentrationszonen u.a.m.**

Die Firma verfüge über Nutzungsverträge für Flächen zur Windenergienutzung knapp 1500 m südlich der Kernstadt, die aus Gründen des vorsorglichen Wasserschutzes und der Nähe zur historischen Altstadt Brakel nicht im FNP-Entwurf enthalten seien. Für andere im FNP enthaltene Flächen östlich der Stadt Brakel hingegen würden geringere Abstände in Kauf genommen. Hierin werde eine Ungleichbehandlung gesehen und es werde um Aufnahme der vorgeschlagenen Flächenkulisse gebeten. Hingegen bezweifle man die Nutzbarkeit von Vorrangzonen, die im Wirkungsbereich der Radarstation Brakel-Auenhausen lägen, da dortige Anfragen zur

Genehmigungsfähigkeit (von Windenergieanlagen; über die Genehmigungsfähigkeit von Konzentrationszonen wird erst nach dem Planverfahren entschieden, Anm. d. Red.) negativ verlaufen seien.

### **Eigentümer/in z. Einbeziehung einer Fläche nördlich d. Rheder Str. in die Konzentrationszonen**

Der Eigentümer/ die Eigentümerin bittet um Einbeziehung einer bestimmten Fläche nördlich der Rheder Straße in die Windkraftkonzentrationszonen, da diese ihm/ ihr aufgrund der Höhenlage und Zugänglichkeit zur Erweiterung von Windenergieanlagen besonders geeignet scheine.

### **Eigentümer/in gegen die Planung per Konzentrationszonen**

Der Eigentümer/ die Eigentümerin führe diverse Punkte gegen die Planung an: Immissionen mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit, Entwertung der eigenen Wohnimmobilie, Gefahren für dortige (geschützte) Tierarten (auch bezogen auf die Naturschutzfläche in Brakel-Beller), Sicherheitsbedenken bzgl. der Trinkwasserversorgung, ökonomische Vermutungen zur Kostendeckung mit der Konsequenz einer fehlenden Kostentragung bei Rückbau von Windenergieanlagen, Bevölkerungsabwanderung, optische Bedrängung aufgrund der zu erwartenden Größe der Anlagen, Negativwirkungen auf die gewachsene Sozialgemeinschaft sowie eine Privilegierung Einzelner zulasten der Allgemeinheit.

Bürgermeister **Temme** erteilt sodann das Wort an Ines **Koßmann**, die über eine weitere eingegangene Stellungnahme informiert. Diese sei bereits verfristet, jedoch noch rechtzeitig bekannt geworden und müsse aus Gründen der Rechtssicherheit in die Abwägung zur heutigen Ratssitzung einfließen.

### **Hauseigentümer Brakel-Auenhausen z. Einbeziehung seiner Landflächen in die Konzentrationszonen**

Der Eigentümer bittet nach seinem bisher unberücksichtigt gebliebenen Anliegen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung [aufgrund der gebotenen Planungsstringenz/ Abschichtung aus städtebaulichen Gründen (u.a. einzuhaltende Schutzabstände) bereits durch den Bauausschuss am 20.10.2022 zurückgewiesen und später Äußerung beantwortet worden] erneut um Einbeziehung kleiner Landflächen in die Windkraftkonzentrationszonen und weist auf die nun geänderte bzw. verdichtete Flächenkulisse im Bereich seines Hauses und seiner Liegenschaften hin, wodurch sich seine Situation nochmals verschlechtert habe. Hierdurch sieht er sich neuerlich veranlasst, um Einbeziehung seiner ohnehin zu den Windkraftkonzentrationszonen nahegelegenen Flächen in diese Zonen anzuhalten, was der Planung nicht schaden würde. Er sieht darin einen Ausgleich des ihm durch die nahegelegenen Windkraftkonzentrationszonen entstehenden Schadens, da sein Haus durch die Planung den Wert verloren habe. Er bittet um Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme, um beiden Seiten gerecht zu werden.

Im Bauausschuss wurde abschließend der Verwaltungsvorschlag vorgestellt, der eine Zurückweisung sämtlicher (privater) Stellungnahmen aus nachfolgenden Gründen vorsieht:

Die Stellungnahmen seien subjektiver Natur und lassen hinreichende städtebauliche Gründe für eine Berücksichtigung vermissen.

Die Windkraftplanung der Stadt Brakel sei eine Konzentrationszonen-Planung, die die herausgearbeiteten Potenzialflächen als Vorrangzonen für Windenergienutzung darstelle. Hiermit verbunden seien keine speziellen Prüfungen wie in den konkreten Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Erschließungsfragen oder Fragen der Einspeisungsmöglichkeiten. Es ergeben sich Eignungsflächen nach rein städtebaulicher Abschichtung (Tabukriteriensystem, Einzelflächenbetrachtung). Dem privilegierten Bau von Windenergieanlagen im Außenbereich könne zum einen durch Nicht-Steuerung (Abwarten, wo welche Anträge gestellt werden), zum anderen durch eine gezielte Steuerung wie bei der vorliegenden Planung begegnet werden. Für Letzteres habe sich die Stadt Brakel entschieden, also für eine aktive Vorgabe von Flächen. Subjektive Kriterien bspw. der Wahrnehmbarkeit, persönliche Einzelinteressen und subjektiv bevorzugte Lagen dürfen dabei keine Rolle spielen (vorgeschlagene Gebietskulissen zwecks Herein- oder Herausnahme in die/ aus den herausgearbeiteten Potenzialflächen finden daher keine Berücksichtigung). Es gehe insgesamt nicht um eine bewusste Flächenauswahl, sondern das gesamte Verfahren basiere auf den ausschließlich städtebaulich herausgearbeiteten Flächen. Die Stadt Brakel folge damit den Vorgaben von Politik und übergeordneter Planung.

Bei einer zudem vorgenommenen maßvollen Einzelflächenbetrachtung - mit dem Ergebnis des Ausschlusses bestimmter Bereiche (Ortsteile Bellersen, Bökendorf, West- und Südbereich zur Kernstadt) - sei die Stadt Brakel an das Tabukriteriensystem nicht gebunden, sondern verfolge spezielle übergeordnete städtebauliche Ziele (Schutz der dortigen touristischen Einrichtungen und Landschaftspotenziale, Schutz der Wohnfunktion der Kernstadt als Siedlungsschwerpunkt und der dortigen Wohnbevölkerung, vorsorglicher Wasserschutz); sie gefährde das Gesamtkonzept nicht, zumal eine hinreichende Flächenkulisse unter städtebaulich günstigeren Voraussetzungen zur Verfügung stehe.

Die Potenzial-/ Darstellungsflächen berücksichtigen bereits wesentliche Merkmale des Naturraumes. Artenschutzrechtlich kommen in den dargestellten Vorrangzonen laut Umweltgutachten teilweise zwar windenergieempfindliche/ anlagensensible Arten vor, und es werden geringfügige Anpassungen empfohlen, um den Gegebenheiten des Naturhaushaltes gerecht zu werden (Ausschluss von Bereichen mit hoher Konflikträchtigkeit aus den Potenzial-/ Darstellungsflächen). Grundsätzlich sei eine vertiefende artenschutzrechtliche Beurteilung jedoch kein Bestandteil eines Flächennutzungsplanverfahrens. Grundsätzlich bleibe die Errichtung von Windkraftanlagen in den dargestellten Konzentrationszonen unter der Voraussetzung einer näheren, im Rahmen der späteren Umsetzung dieser Planung antragsbegleitenden Prüfung jedoch möglich; die spezielle Betroffenheit und die Möglichkeit von Schutz- oder Ausgleichsmaßnahmen (bspw. artenschutzrechtlich bedingtes zeitweises Abschalten von Anlagen) seien also auf Antragebene zu prüfen.

Als spekulativ zu wertende ökonomische Argumente seitens der Betreiber touristisch wichtigen Einrichtungen wie bspw. Hotels seien nicht zu berücksichtigen, da davon auszugehen sei, dass - auch nach entsprechenden Visualisierungen bereits beantragter Windkraftanlagen - eine durchgreifende Betroffenheit ausscheide.

Auch seien ggf. von konkreten Anlagen verursachte Wertentwicklungen von Immobilien, die Sicherheit solcher Anlagen, ökonomische Spekulationen über deren Betriebszeit, Bevölkerungsabwanderung sowie Beeinträchtigung von Sozialgemeinschaften zugunsten Einzelner keine zu berücksichtigenden Faktoren. Eine optisch bedrängende Wirkung bei den hier gegebenen Entfernungen zu den Siedlungsbereichen, die einen städtebaulichen 925 m-Abstand vorsehen und damit weit über einen mittlerweile reduzierten Mindestabstand [bspw. § 249 Abs. 10 Baugesetzbuch: optisch bedrängende Wirkung in der Regel bei Abstand zur Windenergieanlage von mind. deren zweifacher Höhe (Nabenhöhe plus Radius des Rotors) nicht gegeben] hinausgehen, sei nicht anzunehmen.

Sofern sich die Stellungnahme(n) (auch) auf von der Planung strikt zu unterscheidende konkrete Anträge im BImSchG-Verfahren beim Kreis Höxter (Genehmigungsbehörde) beziehen sollte(n), werde im Rahmen der dazu erforderlichen (jeweiligen) öffentlichen Auslegungen an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit verwiesen, eine Stellungnahme abzugeben. In diesen Genehmigungsverfahren zu konkret geplanten Windenergieanlagen werden technische Kriterien geprüft, die planerisch nicht einzubeziehen seien. Hierzu gehören anlagenbedingter Schattenwurf, Lärmimmissionen, Lichtimmissionen u. dergl. (Infraschall nach OVG NRW-Beschluss unterhalb der Wahrnehmungsschwelle und nicht gesundheitsgefährdend). Im Rahmen solcher Genehmigungsanträge werden hierzu die entsprechenden Gutachten angefordert. Die Stadt Brakel habe auf diese Verfahren keinen Einfluss.

Abschließend sei festzustellen, dass die Stadt Brakel aufgrund gesetzlich verschärfter Rahmenbedingungen gerade in den zurückliegenden Monaten und mit den entsprechenden terminlichen Zwangspunkten zur Erstellung und Genehmigung der Planung dazu gezwungen sei, diese stringent ohne jeden zeitlichen wie inhaltlichen Puffer wie vorliegend umzusetzen; jede weitere inhaltliche Veränderung käme einem Ende der Planung und damit einer Nicht-Steuerung der Windkraft durch Vorrangzonen gleich.

Zudem beinhalte § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) einen gesetzlichen Abwägungsvorrang für die erneuerbaren Energien, d.h. es bestehe ein überragendes öffentliches Interesse und die Windenergienutzung sei als vorrangiger Belang in die Abwägung einzustellen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Brakel weist sämtliche (private) Stellungnahmen hinsichtlich der Einbeziehung von Flächen in die Konzentrationszonen und fehlender Akzeptanz/ gegen die Entwurfsplanung aus verschiedensten Gründen **einstimmig** aus vorgenannten Gründen zurück.

### **LWL-Denkmalpflege**

Die Behörde beanstandete eine nicht hinreichende Ausgestaltung des Umweltberichts bzgl. des planungsrelevanten Schutzguts „kulturelles Erbe“ und zu den Belangen von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Die als

erforderlich erachteten Analysen und Untersuchungen seien nicht hinreichend. Die angeregte systematische Prüfung möglicher Auswirkungen auf potenziell von der Flächenausweisung betroffene Baudenkmäler und Kulturlandschaftsbereiche, kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne und historisch überlieferte Sichtbeziehungen sei nicht umgesetzt worden (bspw. durch Bewertung per Visualisierungen bereits auf Planebene).

Der Bauausschuss schlägt dem Rat der Stadt Brakel vor, diese Stellungnahme aus folgenden Gründen zurückzuweisen:

Die Windkraftplanung der Stadt Brakel sei eine Konzentrationszonen-Planung, die die herausgearbeiteten Potenzialflächen als Vorrangzonen für Windenergienutzung darstelle. Hiermit verbunden seien keine speziellen Prüfungen wie in den konkreten Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Erschließungsfragen oder Fragen der Einspeisungsmöglichkeiten. Es ergeben sich Eignungsflächen nach rein städtebaulicher Abschichtung (Tabukriteriensystem, Einzelflächenbetrachtung). Dem privilegierten Bau von Windenergieanlagen im Außenbereich könne zum einen durch Nicht-Steuerung (Abwarten, wo welche Anträge gestellt werden), zum anderen durch eine gezielte Steuerung wie bei der vorliegenden Planung begegnet werden. Für Letzteres habe sich die Stadt Brakel entschieden, also für eine aktive Vorgabe von Flächen. Die Stadt Brakel folge damit den Vorgaben von Politik und übergeordneter Planung.

Die Potenzial-/ Darstellungsflächen berücksichtigen bereits wesentliche Merkmale des Naturraumes. Artenschutzrechtlich kommen in den dargestellten Vorrangzonen laut Umweltgutachten teilweise zwar windenergieempfindliche/ anlagensensible Arten vor, und es werden geringfügige Anpassungen empfohlen, um den Gegebenheiten des Naturhaushaltes gerecht zu werden (Ausschluss von Bereichen mit hoher Konflikträchtigkeit aus den Potenzial-/ Darstellungsflächen). Grundsätzlich sei eine vertiefende artenschutzrechtliche Beurteilung jedoch kein Bestandteil eines Flächennutzungsplanverfahrens. Grundsätzlich bleibe die Errichtung von Windkraftanlagen in den dargestellten Konzentrationszonen unter der Voraussetzung einer näheren, im Rahmen der späteren Umsetzung dieser Planung antragsbegleitenden Prüfung jedoch möglich; die spezielle Betroffenheit und die Möglichkeit von Schutz- oder Ausgleichsmaßnahmen (bspw. artenschutzrechtlich bedingtes zeitweises Abschalten von Anlagen) seien also auf Antragebene zu prüfen.

Denkmalrecht bleibe planerisch unberührt, da davon auszugehen sei, dass sowohl bzgl. Bodendenkmälern als auch Baudenkmälern bei der Umsetzung dieser Planung im späteren Antragsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über den Kreis Höxter die Entwicklungsfirmer selbst Untersuchungen angestellt haben werden, die eine *erhebliche* Störung/ Beeinträchtigung von vorneherein ausschließen, und dass abschließend unter Beteiligung der Denkmalfachbehörden eine Denkmalunverträglichkeit ausgeschlossen werden kann. Die Hürden hierfür liegen erfahrungsgemäß sehr hoch. Bei den hier gegebenen Entfernungen zu den Siedlungsbereichen, die einen städtebaulichen 925 m-Abstand vorsehen und damit weit über einen mittlerweile reduzierten Mindestabstand [bspw. § 249 Abs. 10 Baugesetzbuch: optisch bedrängende Wirkung in der Regel bei

Abstand zur Windenergieanlage von mind. deren zweifacher Höhe (Nabenhöhe plus Radius des Rotors) nicht gegeben] hinausgehen, sei zudem regelmäßig anzunehmen, dass auch das Erscheinungsbild von Baudenkmalern nicht erheblich beeinträchtigt werde. Eine gemeindliche Planung müsse keine umfassende Untersuchung dieser Punkte beinhalten, sondern habe sich an diesen Regelaussagen zu orientieren. Die Punkte aus der Stellungnahme seien also erforderlichenfalls im konkreten BImSchG-Antragsverfahren zu prüfen. Die vorgeschlagene Vorgehensweise der LWL-Denkmalpflege, die im Wesentlichen seit Jahren unverändert geblieben sei und ein (weit überzogenes) Maximum an Forderungen darstellen dürfte, sei der Verwaltung aus allen bisherigen Plan- und Projektvorhaben bekannt, greife allerdings nicht durch, da eine Bewältigung auf Planungsebene unzumutbar wäre. Die Stadt Brakel habe mit der vorliegenden Planung und im Zusammenhang mit dem erweiterten Schutz der Kernstadt mit ihren Baudenkmalern der o.g. näheren Prüfung in den jeweiligen BImSchG-Antragsverfahren in Sachen Schutzgut „kulturelles Erbe“ in koordinierter Form und im Rahmen des Machbaren auf Planebene hinreichend Vorschub geleistet.

Zudem beinhalte § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) einen gesetzlichen Abwägungsvorrang für die erneuerbaren Energien, d.h. es bestehe ein überragendes öffentliches Interesse und die Windenergienutzung sei als vorrangiger Belang in die Abwägung einzustellen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Brakel weist die Stellungnahme der **LWL-Denkmalpflege** zur Betroffenheit des Schutzguts „kulturelles Erbe“ und zu den Belangen von Denkmalschutz und Denkmalpflege **einstimmig** aus vorgenannten Gründen zurück.

Wie bislang üblich werde die Kenntnisnahme zur (einzelnstehenden) sog. Abwägungssynopse (Zuarbeit des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann) zu den Trägern öffentlicher Belange/ Behörden in einen Beschlussvorschlag gefasst, Der Beschlussvorschlag der lfd. Nr. 15 der Tabelle (LWL-Denkmalpflege) beziehe sich auf den bereits obenstehenden textlich ausgeführten Abwägungsvorschlag der Verwaltung und werde von dieser Kenntnisnahme zur Abwägungssynopse ausgenommen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Brakel nimmt sämtliche Stellungnahmen aus der (einzelnstehenden) Abwägungssynopse zu den Trägern öffentlicher Belange/ Behörden aus den dort aufgeführten Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

### **b. Feststellungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel durch abschließenden Beschluss. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der

Genehmigung der Bezirksregierung Detmold die Verbindlichkeit dieser Planänderung herbeizuführen.

### c. Zusammenfassende Erklärung

Gemäß gültigem Baugesetzbuch, § 6a Abs. 1, soll die sog. „zusammenfassende Erklärung“ die *Flächennutzungsplanänderung* nach Abschluss des Planverfahrens mit einer Art Wegweiser für das vollendete Sach- und Planverfahren versehen, der ebenso zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden muss wie der Plan selbst nebst Begründung. Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB bedarf keiner zusammenfassenden Erklärung.

<p><b>7.           Bebauungsplan Nr. 3a - 4. Änderung mit teilw. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Kolping- Berufsbildungswerk" in der Kernstadt Brakel</b> <b>a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung</b> <b>b. Satzungsbeschluss(vorschlag)</b></p>	<p>0723/202 0-2025</p>
---	----------------------------

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Bürgermeister **Temme** verweist auf die Sitzung des Bauausschusses, dort wurde über den Sachverhalt ausführlich beraten. Der Bauausschuss habe dem Satzungsbeschluss **einstimmig** zugestimmt.

#### a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung

Es seien folgende auszuwertende Stellungnahmen abgegeben worden:

#### **Straßen.NRW**

Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der B 252 durch die Planung bzw. deren Verwirklichung nicht zu beeinträchtigen, seien folgende Punkte vorzusetzen:

- Hochbauten bis zu 20 m Entfernung nicht zu errichten;
- Werbeanlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone (40 m Abstand vom Fahrbahnrand) grundsätzlich gesondert zustimmungsbedürftig;
- angrenzende Bauvorhaben sind später so zu beleuchten und abzuschirmen, dass der übergeordnete Verkehr weder geblendet noch abgelenkt wird;
- Zu- und Abfahrtsverbot ist entlang der freien Strecken festzusetzen bzw. generell eine textliche Festsetzung zu empfehlen, die die dauerhafte und lückenlose Einfriedung entlang der klassifizierten Straßen fordert;

- ein entsprechender Immissionsschutz für dortige Bauvorhaben wird vorausgesetzt, um die Verkehrssicherheit auf der B 252 zu gewährleisten;
- ein Anspruch auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Bundesstraße wird durch die Planung nicht begründet;
- den Entwässerungseinrichtungen der Straße darf grundsätzlich aus dem Plangebiet kein zusätzliches Wasser zugeführt werden;
- sämtliche Planunterlagen sind der Straßenbauverwaltung zur Verfügung zu stellen (bereits durch die Offenlegung passiert, spätere Unterlagen öffentlich zugänglich bzw. an Straßen.NRW zu senden).

Die Verwaltung schlägt vor, dieser Stellungnahme zu folgen und die Punkte in den textlichen Festsetzungen entsprechend zu ergänzen, um eine Harmonisierung zwischen Plan(umsetzung) und Bundesstraße 252 zu erreichen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Brakel folgt der Stellungnahme von **Straßen.NRW** zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der B 252 und damit einer entsprechenden Ergänzung der Punkte in den textlichen Festsetzungen, um eine Harmonisierung zwischen Plan(umsetzung) und Bundesstraße 252 zu erreichen, **einstimmig** aus vorgenannten Gründen.

#### **b. Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig**, den Bebauungsplan Nr. 3a - 4. Änderung mit teilw. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Kolping-Berufsbildungswerk“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Westen der Kernstadt Brakel, unmittelbar östlich der B 252 und zwischen dem Siechenbach I im Norden, dem Siechenbach II im Süden und der Grün- und Wasserfläche bzw. Flächen des Kolping-Berufsbildungswerks im Osten.

Er ist Teil der Gemarkung Riesel, Flur 1 mit den Flurstücken 149, 314, 315 sowie Teil der Gemarkung Brakel, Flur 22 mit dem Flurstück 65 und Teil der Gemarkung Brakel, Flur 52 mit den Flurstücken 33, 44, 36, 35, 27 tlw., 37 und 61 tlw.

#### **8. Mehrfamilienhausbebauung Bohlenweg**

Berichterstatteerin: Ines Koßmann

0720/202  
0-2025

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **9. Bekanntgaben der Verwaltung**

## 9.1. Arbeitsmarkt August 2023

Bürgermeister **Temme** verliest die aktuellen Zahlen aus dem August. Diese sind als **Anlage 1** beigelegt.

## 9.2. Besucherzahlen Sommerbad

Bürgermeister **Temme** führt die Besucherstatistik des Sommerbades auf.

### Zeitraum vom 08.05.2023-30.08.2023

Gesamtbesucher: 24.764 (2022: 26.041)  
davon

Zahlende: 16.584 (2022: 21.518)

Kinder unter 6 Jahren –freier Eintritt- 4127 (2022: 5208)

Schüler: 3077 (2022: 3394)

Inhaber Ehrenamtskarten: 509 (2022: 488)

Feuerwehr: 124 (2022: 161)

Frühschwimmer: 875 (im Durchschnitt 28 Besucher pro Frühschwimmzeit).  
Im vergangenen Jahr waren die Zahlen nahezu gleich.

In seinen schriftlichen Ausführungen an Bürgermeister **Temme** klärt Herr **Willeke** vom Bäderteam Brakel auf, dass trotz des schlechten Wetters die Besucherzahlen insgesamt zufriedenstellend seien. Das Wetter der Saison 2022 sei erheblich besser gewesen, daher die Unterschiede bei den Besucherzahlen.

## 9.3. Ertüchtigung der Kläranlage Brakel

Dominik **Schlenhardt** berichtet, dass für die energetische Ertüchtigung der Kläranlage der Zuwendungsbescheid in Höhe von 449.022,77 € eingegangen sei. Die Förderquote läge somit bei 30%.

## 10. Anfragen der Ratsmitglieder

### 10.1. Flüchtlingszahlen

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Heilemann** teilt Norbert **Loermann** mit, dass der Stand der Flüchtlinge derzeit bei gut 600 Personen läge. Er rechne Mitte Herbst mit steigenden Aufnahmezahlen.

### 10.2. Hallenbad-Saison

Ratsherr **Rissing** erkundigt sich zur Öffnung des Hallenbades. Bürgermeister **Temme** teilt mit, dass das Sommerbad noch bis zum Ende September

geöffnet sei. Danach werde, sollten es die baulichen Begebenheiten zulassen, schnellstmöglich das Hallenbad seinen Betrieb aufnehmen.

### **10.3. Wachstumschancengesetz**

Ratsherr **Hanisch** erkundigt sich hierzu, in welcher Form dieses neue Gesetz sich auf die Gewerbesteuer auswirke. Hierzu erklärt Bürgermeister **Temme** in der nächsten Sitzung darüber zu berichten, sollte bis dahin näheres darüber bekannt sein.

### **10.4. Parksituation Klöckerstraße/Bohlenweg**

Ratsherr **Eggers** spricht die Park- bzw. Verkehrssituation in der Klöckerstraße/Bohlenweg zum Schulbetrieb an. Die Schulkinder seien dort durch den Verkehr gefährdet, die Anwohner kämen teilweise nicht von ihren Grundstücken. Er befürchte mit dem Start des neuen Bildungszentrums, dass sich die Situation dort weiter verschärfe.

Bürgermeister **Temme** teilt mit, dass hierzu in der Vergangenheit mehrere Beschwerden der Anwohner eingegangen seien. Auf seine Nachfrage teilten die Verantwortlichen des Bildungszentrums mit, dass dort 20 reservierte Parkplätze für Mitarbeiter entstünden.

Norbert **Loermann** ergänzt, dass das Problem bei der Straßenverkehrsbehörde angesprochen worden sei. Aufgrund einer derzeitigen Vakanz in dem Bereich, verzögere sich eine Begehung vor Ort mit Behörde und der Polizei. Die Beschilderung sei derzeit nicht auf dem aktuellen Stand, insofern käme es zum Falschenparken in der Klöckerstraße, was wiederum die Gelenkbusse behindere. Die Situation ist bekannt und werde schnellstmöglich verbessert, so Norbert **Loermann**.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

*gez. Unterschrift*

Hermann Temme  
(Bürgermeister)

Regina Werneke  
(Schriftführerin)